

Bekanntmachung der Stadtwerke Dreieich GmbH an unsere Kunden

Preise für die Strom-Grundversorgung von Haushaltskunden bis 10.000 kWh in Niederspannung nach § 36 Abs.1 EnWG

Preisblatt gültig ab 01.01.2025

hne Schwad	chlastregelung (ohne HT/NT)		ab 01.01.2025
	Arbeitspreis	Netto ¹⁾	32,29 ct/kWh
		Brutto ²⁾	38,43 ct/kWh
	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Netto	80,40 €/Jahr
		Brutto	95,68 €/Jahr
mit Schwach	lastregelung (mit HT/NT)		
	Arbeitspreis HT ³⁾	Netto ¹⁾	32,89 ct/kWh
	·	Brutto 2)	39,14 ct/kWh
	Arbeitspreis NT ³⁾	Netto ¹⁾	27,21 ct/kWh
		Brutto 2)	32,38 ct/kWh
	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Netto	80,40 €/Jahr
		Brutto	95,68 €/Jahr
errechnung	spreise für alle Bedarfsarten		
	Tarifschaltung	Netto	12,00 €/Jahr
		Brutto	14,28 €/Jahr
		•	
	Stromwandlersatz	Netto	30,00 €/Jahr
		Brutto	35,70 €/Jahr

¹⁷ Im Netto-Arbeitspreispreis enthalten

Stromsteuer	Netto	2,050 ct/kWh
KWK-Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz	Netto	0,277 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	Netto	0,000 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz	Netto	0,816 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	Netto	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung /	1.558 ct/kWh	
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁴⁾	Netto	1,556 C(/KVVII
Wasserstoffumlage	Netto	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe ⁵⁾	Netto	1,590 ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	7,750 ct/kWh
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	Netto	14,041 ct/kWh
		10.00.641.1
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	Netto	40,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb	Netto	14,75 €/Jahr
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	Netto	54,75 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

	am verbrauchs	sunabhängigen Grundpreis pro Jahr	Netto	#BEZUG!	25,65 €/Jahr
	am Arbeitspr	eis pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	#BEZUG!	18,25 ct/kWh

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

NT = Niedertarifzeit (= Schwachlastzeit täglich 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)

 $^{5)}\,$ Das Stromentgelt nach der Grundversorgung enthält die Konzessionsabgabe. Diese beträgt:

1. bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs abgegeben wird (Schwachlaststrom)	0,61 ct/kWh	
2. bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom abgegeben wird; in Gemeinden		
bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh	
bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh	

 $^{^{2)}}$ Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %.

³⁾ HT = Hochtarifzeit (täglich 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr)

⁴⁾ Ab 01.01.2025 wird mit der § 19-StromNEV-Umlage der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.netztransparenz.de.